# Editorial

„Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann. Das ist das große Wagnis, das er, um der Freiheit willen, eingegangen ist. Als freiheitlicher Staat kann er einerseits nur bestehen, wenn sich die Freiheit, die er seinen Bürgern gewährt, von innen her, aus der moralischen Substanz des Einzelnen und der Homogenität der Gesellschaft, reguliert. Andererseits kann er diese inneren Regulierungskräfte nicht von sich aus, d. h. mit den Mitteln des Rechtszwanges und autoritativen Gebots zu garantieren suchen, ohne seine Freiheitlichkeit aufzugeben und – auf säkularer Ebene – in jenen Totalitätsanspruch zurückzufallen, aus dem er in den konfessionellen Bürgerkriegen herausgeführt hat."

Diese kanonisch gewordene Formulierung des ehem. Verfassungsrichters *Ernst-Wolfgang Böckenförde* sei diesem Heft mit Beiträgen zum sunnitischen und alevitischen Religionsunterricht vorangestellt. Nicht ohne Grund. Denn so sehr die privilegierte Position des eingerichteten Religionsunterrichts an öffentlichen Schulen beachtet werden muss (s. Beiträge in Heft 8-9/15 dieser Zeitschrift und von Ernst Schüly in diesem Heft), so wenig darf in Vergessenheit geraten, dass auch der Religionsunterricht – wie alle „gesinnungsbildenden Fächer" in den öffentlichen Schulen – einem Vorbehalt unserer Verfassung unterliegt: im Sinne von Art. 1 GG zum Frieden in unserer Gesellschaft beitragen zu sollen und zu müssen – das heißt praktisch einen Beitrag zu leisten zur Erziehung zu Friedenswilligkeit und zur Friedensfähigkeit. Denn dies ist die Voraussetzung dafür, dass die Norm von Art. 4,2 GG eingelöst werden kann: „Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet." Da steht nämlich nicht „ist", sondern „wird": was einen Realisierungsvorbehalt beinhaltet. Und eben den hat *Böckenförde* aus seiner Sicht formuliert.

Die Beiträge im vorliegenden Heft von „Lehren und Lernen" wollen ein Informationsdefizit im Hinblick auf den sunnitischen und alevitischen Religionsunterricht an den öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg beheben helfen. Diese Beiträge sind von Vertretern der jeweiligen Religionsgesellschaft verfasst worden.

Im Schuljahr 2014/15 haben knapp 3.000 Schüler/-innen am Modellprojekt Islamischer Religionsunterricht teilgenommen, im Schuljahr 2015/16 werden es ca. 4.200 sein (in ca. 500 Lerngruppen mit ca. 65 Lehrkräften). Prognosen sind kaum möglich, da die Kenntnis der Religionszugehörigkeit der Schülereltern bekanntlich auf freiwilligen Auskünften beruht.

Die Beiträge des Thementeils informieren über die juristischen Grundlagen des sunnitischen und alevitischen Religionsunterrichts sowie über das Studium an der Universität Tübingen und an den Pädagogischen Hochschulen Ludwigsburg und Weingarten. Zum islamischen Religionsunterricht gibt es einen Bericht vom vorbereitenden baden-württembergischen Modellversuch und eine aktuelle Zwischenbilanz. Aus der Praxis des Unterrichts wird künftig einmal aufgrund der ab 2016 geltenden Bildungspläne zu berichten sein.

Der Beitrag von Michael Rux und die Zwischenrufe von Helmut Landwehr und Ulrich Herrmann (wie auch schon der Beitrag von Petra Lenz in Heft 8/9 zu LER) sollen an unerledigte oder auch „vergessene" Probleme erinnern: Zum einen muss eine weitere Differenzierung des konfessionell eingerichteten Religionsunterrichts an den öffentlichen Schulen kritisch begleitet und reflektiert werden. Zum andern sollte auch besonders im Hinblick auf den „Bildungsplan 2016" danach gefragt werden, ob der dort inhaltlich geregelte Religionsunterricht unseren übergeordneten Verfassungsvorgaben und nachgeordneten Bildungszielen entsprechend formuliert worden ist und durchgeführt wird.

ehem. Mitglied des Redaktionsbeirats
ulrich.herrmann@t-online.de
✎ *zuständig für dieses Heft*

Prof. Dr. Ulrich Herrmann

Ernst Schüly

## Islamischer Religionsunterricht an öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg

*Zwei Ungläubige betraten eine Kirche, in der eben das Messopfer abgehalten und zur Wandlung geläutet wurde. Der eine blieb aufrecht stehen, der andere kniete mit den Betenden nieder. „Wie konntest du knien?“, fragte ihn beim Fortgehen sein Gefährte, „du glaubst ja nicht.“ – „Ich beugte mich vor dem Glauben der anderen“, erhielt er zur Antwort.*

Diese kleine Geschichte der österreichischen Schriftstellerin *Marie von Ebner-Eschenbach* (1830 – 1916) illustriert sehr deutlich, wie weltanschauliche Toleranz und Akzeptanz sowie eine von Respekt und Wertschätzung dem anderen gegenüber geprägte Haltung durch wenige Worte und einfache Gesten im Alltag gelebt werden können. Dies den jungen Menschen in unserer Gesellschaft zu vermitteln, ist der gemeinsame Bildungs- und Erziehungsauftrag von Elternhaus und Schule.

Michael Rux

## Islamischer Religionsunterricht oder Ethik für alle?

### Segregierende Konfessionalisierung oder integrierende Lern- und Lebenserfahrungen in öffentlichen Schulen?

Die GRÜN-ROTE Landesregierung hat 2011 zwar vereinbart, „Ethik soll neben Religion als Alternative schrittweise ab Klasse 1 eingeführt werden“, das Vorhaben aber aus Kostengründen zurückgestellt. Außerdem war 2011 beschlossen worden, den islamischen Religionsunterricht IRU weiter auszubauen: An diesem Ziel will die Koalition festhalten und stellt hierfür finanzielle Mittel bereit. Der folgende Beitrag formuliert Bedenken gegen eine fortschreitende konfessionelle Spaltung der Schülerschaft an unseren öffentlichen Schulen im Religionsunterricht, warnt vor Illusionen hinsichtlich der aufklärerischen Wirkungen des IRU und plädiert für einen gemeinsamen Unterricht aller Schüler/-innen in Ethik und Staatsbürgerkunde.

Jörg Imran Schröter

## Erfahrungen aus dem Modellprojekt „Islamischer Religionsunterricht“ an öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg

Derzeit gibt es an den öffentlichen Schulen in Deutschland schätzungsweise über 800.000 Schüler/-innen mit einem muslimischen Hintergrund. Um dieser Schülerschaft gerecht zu werden und auch um Problemen der Identität und Integration entgegenzuwirken, werden in mehreren Bundesländern Versuche zu islamischem Religionsunterricht unternommen. In diesem Aufsatz wird nun insbesondere das Modellprojekt „IRU“ in Baden-Württemberg anhand der konkreten Erfahrungen und Ergebnisse aus der wissenschaftlichen Begleitung und empirischen Forschung dazu vorgestellt. Dabei wird auch auf einige religionspädagogische Fragestellungen eingegangen, die sich aus dem Themenkomplex „Islam und Schule“ in der Praxis ergeben.

Ismail H. Yavuzcan

## Islamischer Religionsunterricht: Zwischenbilanz, Studium an der Universität Tübingen und Ausblick

Muslime sind in Deutschland mit unterschiedlichen Erwartungen, Zuschreibungen und Herausforderungen konfrontiert, auch ist ihr Selbstverständnis häufig unsicher. Mit dem islamischen Religionsunterricht IRU an öffentlichen Schulen sind daher besondere Erwartungen an die Intergation und Qualifikation der jungen Generation verbunden. Dieser Unterricht soll den unterschiedlichen, auch kontroversen Erwartungen gerecht werden. Der folgende Text thematisiert diese Problematiken und skizziert den Ansatz eines Universitätsstudiums für den IRU an der Universität Tübingen.

Gökcen Sara Tamer-Uzun

## Lehrerausbildung für den islamischen Religionsunterricht an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg

Seit dem Schuljahr 2006/7 gibt es in Baden-Württemberg an einigen Grund-, Haupt- und Werkrealschulen das Pilotprojekt Islamischer Religionsunterricht (IRU) (vgl. dazu den Beitrag von *I. Schröter* in diesem Heft). Begleitend hierzu wurde im Wintersemester 2007/8 an den Pädagogischen Hochschulen Karlsruhe, Ludwigsburg und Weingarten der neue Erweiterungsstudiengang Islamische Theologie/Religionspädagogik eingerichtet; 2009 kam die Pädagogische Hochschule Freiburg hinzu. Als Verantwortliche für diesen Erweiterungsstudiengang wurden Lehrer des IRU abgeordnet. Den theologischen Teil der Ausbildung haben in Ludwigsburg bisher Lehrbeauftragte wahrgenommen.

Melek Yildiz

## Alevitischer Religionsunterricht in Baden-Württemberg und das Studium an der Pädagogischen Hochschule Weingarten

Der alevitische Religionsunterricht (ARU) ist eingerichtetes Unterrichtsfach an den öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg; das Land hat die Alevitische Gemeinde Deutschland e. V. als Religionsgemeinschaft mit eigenem Bekenntnis anerkannt. Dieser Beitrag informiert über die Bildungsziele des ARU und das Studium der Lehrkräfte an der Pädagogischen Hochschule Weingarten.